

Staatsanwalt will wieder kurze Freiheitsstrafen

JUSTIZ Der Luzerner Oberstaatsanwalt Daniel Burri will Geldstrafen nur noch unbedingt aussprechen – und befürwortet kurze Gefängnisstrafen.

avd. Der Begriff Kuscheljustiz taucht immer wieder auf. Auch nach den Krawallen im Rahmen des Fussballspiels gegen den FC Zürich in Luzern stellt sich die Frage, ob die Chaoten – wenn sie denn gefasst werden – mit Samthandschuhen angefasst werden.



**«So könnten wir
Straftäter vor weiterer
Delinquenz abhalten.»**

DANIEL BURRI,
OBERSTAATSANWALT

Dem widerspricht der Luzerner Oberstaatsanwalt Daniel Burri im Interview mit unserer Zeitung vehement. Trotzdem befürwortet er zwei Massnahmen, die der Bundesrat bei einer Revision des Strafgesetzbuches beabsichtigt: Geldstrafen sollen künftig nur noch unbedingt ausgesprochen werden, also zwingend bezahlt werden. Und kurze Freiheitsstrafen für die Dauer von maximal sechs Monaten sollen nach deren Aufhebung 2007 wieder eingeführt werden. Burri: «Insbesondere könnten wir damit gewisse Straftäter, zum Beispiel Kriminaltouristen, besser vor weiterer Delinquenz abhalten als mit Geldstrafen.»

Werden Hooligans zu lasch angefasst?

LUZERN Oberstaatsanwalt Daniel Burri erklärt, wie Chaoten bestraft werden – und warum er sich die Wiedereinführung von kurzen Freiheitsstrafen wünscht.

INTERVIEW ALEXANDER VON DÄNIKEN
alexander.vondaeniken@luzernerzeitung.ch

Einen Monat ist es her, seit Fussballchaoten in Luzern gewütet haben (Ausgaben vom 18. und 19. August). Weil die Polizei vor Ort keine Verhaftungen durchgeführt hat, konzentrieren sich die Strafverfolgungsbehörden auf die nachträgliche Identifikation der Chaoten. Mit bisher bescheidenem Erfolg: Gerade einmal zwei mutmassliche Rädelsführer sind identifiziert worden. Über weitere Ermittlungen geben Polizei und Staatsanwaltschaft derzeit keine Auskunft. Wir haben bei Oberstaatsanwalt Daniel Burri nachgefragt, was den Chaoten blüht.

Daniel Burri, wer an Krawallen wie am 16. August in Luzern Steine gegen Polizisten wirft, kommt in der Regel mit einer bedingten Geldstrafe davon. Wer ein Rotlicht überfährt, muss hingegen eine unbedingte Busse zahlen. Wie passt das zusammen?

Daniel Burri*: Man darf Äpfel nicht mit Birnen vergleichen. Beim Rotlicht handelt es sich um eine Ordnungsbusse, die von Gesetzes wegen mit 250 Franken sanktioniert wird. Wer als «Rowdy» oder «Randalierer» gewalttätig wird und Steine gegen Polizisten wirft, wird härter angefasst. Er muss mit einer Festnahme rechnen und hat sich unter anderem wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, Landfriedensbruch, eventuell Körperverletzung und/oder Sachbeschädigung zu verantworten.

Trotzdem: Eine bedingte Geldstrafe tut keinem weh.

Burri: Nebst Geldstrafen von bis zu 180 Tagessätzen sprechen wir bei Ersttätern gleichzeitig auch hohe unbedingte Bussen, sogenannte Verbindungsbussen, aus. Diese können mehrere tausend Franken betragen. Zudem wird eine solche Strafe im Zentralstrafregister eingetragen, womit der Betroffene als vorbestraft gilt. Das Gesetz gibt uns diesen Rahmen vor, und wir nutzen unseren Handlungsspielraum für spürbare Strafen aus. Dies kann in besonders schweren Fällen auch zu einer Überweisung ans Gericht führen.

Häufig ist von «Kuscheljustiz» die Rede. Werden Krawallanten einfach zu lasch angepackt oder müssen schärfere Gesetze her?

Burri: Den Vorwurf der «Kuscheljustiz» weise ich ganz entschieden zurück. Wir haben in der Schweiz eine gut funktionierende Strafjustiz, die konsequent, aber mit Augenmass richtet. Darauf dürfen wir stolz sein. Fakt ist, dass die Polizei und die Gerichte meines Erachtens im Berufsalltag eine sehr gute Arbeit verrichten, was oft übersehen wird. Meiner Ansicht nach benötigen wir auch keine schärferen Gesetze. Wir haben die gesetzlichen Grundlagen, auch «Rowdys», angemessen hart zu sanktionieren. Und dies setzen wir auch in die Tat um. Bei den letzten Vorfällen von Fussballchaoten in Luzern haben wir hohe Geldstrafen ausgesprochen. Dazu kamen unbedingte Bussen bis zu 4600 Franken. Solche Strafen tun weh, zumal die Betroffenen diese hohen Bussen häufig über Monate abstottern müssen.

Die beiden mutmasslichen Rädelsführer vom 16. August sind bis am Mon-

tagmittag nach dem Spiel in Haft geblieben. Das gibt Erklärungsbedarf bei Eltern und der Schule beziehungsweise beim Arbeitgeber. Macht Luzern das immer so?

Burri: Wer an Sportveranstaltungen Gewalt anwendet und festgenommen wird, muss damit rechnen, dass er erst am Montag wieder freigelassen wird. Wir benötigen für eine sorgfältige Untersuchung Zeit. Zuerst muss der Sachverhalt von der Polizei präzise ermittelt werden. Zudem müssen wir selber auch Abklärungen tätigen. Ich erwarte von unseren Staatsanwälten, dass sie gründlich arbeiten. Auch die Polizei benötigt Zeit bis zur Rapportierung.



«Den Vorwurf der «Kuscheljustiz» weise ich zurück.»

DANIEL BURRI,
OBERSTAATSANWALT LUZERN

Wenn jemand wegen Gewalt festgenommen wird, greifen wir konsequent durch. Wenn sich jemand gegenüber dem Arbeitgeber erklären muss, können wir darauf keine Rücksicht nehmen.

Der Bundesrat schlägt vor, die kurze Freiheitsstrafe, die 2007 abgeschafft worden ist und maximal sechs Monate gedauert hat, aus Abschreckungsgründen wieder einzuführen. Was halten Sie davon?

Burri: Ich begrüsse den Vorschlag. Die Wirkung darf aber nicht überschätzt wer-

den, zumal der Anwendungsbereich relativ klein ist.

Inwiefern klein?

Burri: Kurze Freiheitsstrafen sollen bei Ersttätern nur dann ausgesprochen werden, wenn diese mit einer blossen Geldstrafe von der Begehung weiterer Verbrechen oder Vergehen nicht abgehalten werden können. Die bereits etablierte Geldstrafe dürfte somit bei den Vergehen die wichtigste Sanktion bleiben. Und das ist auch gut so. Fraglich ist allerdings der bedingte Vollzug der Geldstrafen. Wir Staatsanwälte sind der Meinung, dass die Geldstrafen stets unbedingt ausgesprochen werden sollten, was auch der Bundesrat in seiner Revision vorschlägt.

Ein Nachteil der kurzen Freiheitsstrafe wäre, dass die bereits überlasteten Gefängnisse noch stärker belastet würden. Sehen Sie weitere Nachteile?

Burri: Die Verhängung einer kurzen Freiheitsstrafe stellt einen schwerwiegenden Eingriff dar. Die damit verbundene Problematik, dass die betroffene Person aus dem Arbeits- und dem sozialen Umfeld herausgerissen wird, ist uns hinlänglich bekannt. Immerhin gibt es ja noch die Möglichkeit des tagweisen Vollzugs und der Halbgefängenschaft. Freiheitsstrafen sollten dennoch die Ausnahme bilden, zumal auch hohe Vollzugskosten damit anfallen.

Was wären die Vorteile?

Burri: Für die Wiedereinführung der kurzen Freiheitsstrafen sprechen verschiedene Gründe. Insbesondere könnten wir damit gewisse Straftäter, zum Beispiel Kriminaltouristen, besser vor weiterer Delinquenz abhalten als mit Geldstrafen. Letztere machen keinen Sinn bei Personen, die illegal in der Schweiz sind und bei uns Straftaten verüben, da sie ohnehin nicht bezahlen können. Im weiteren haben auch bedingt ausgefallte Freiheitsstrafen eine abschreckende Wirkung auf

So wird bestraft

STRAFEN avd. Die Justiz unterscheidet folgende Arten von Sanktionen:

- Die **Busse** kommt bei Übertretungen (kleineren Delikten) zur Anwendung und ist immer unbedingt. Die Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz (SSK) empfiehlt bei Bussen rund um Sportanlässe eine Mindesthöhe von 500 Franken. Wer sich verummmt, muss mit einer Busse in der Höhe von einem Drittel des Monatslohns rechnen.
- Die **Geldstrafe** wird bei Vergehen und Verbrechen (mittelschweren Delikten) angewendet. Bei Ersttätern ist sie bedingt, ansonsten unbedingt. Sie besteht aus einer bestimmten Anzahl von Tagessätzen. Die Höhe eines Tagessatzes wird nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Täters festgelegt. Bei Vergehen rund um Sportanlässe soll die Geldstrafe gemäss SSK mindestens 40 Tagessätze betragen. Wer Pyros abfeuert, muss mit 90 Tagessätzen rechnen.
- Die **Freiheitsstrafe** wird bei schweren Delikten angewendet. Sie kann bedingt oder unbedingt ausgesprochen werden. Die Mindestdauer beträgt sechs Monate.

Straftäter, da bei einem erneuten Delikt ein Freiheitsentzug droht.

HINWEIS

* Daniel Burri (52) ist seit 2011 Oberstaatsanwalt des Kantons Luzern. Davor war er fünf Jahre leitender Staatsanwalt. Er ist Mitglied der FDP, verheiratet, Vater von drei Töchtern und wohnt in Luzern.